



## Umgang mit Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) an der VS Oberneukirchen



### Grundsatz

*Den Pädagoginnen der Volksschule Oberneukirchen ist es ein großes Anliegen, Kindern mit Legasthenie oder Lese-/Rechtschreibschwäche (LRS) die bestmögliche Unterstützung beim Erwerb der Schriftsprache zu geben.*

### Diagnostik

Die Schule bedient sich verschiedener Screeningverfahren, die dazu dienen, Risikoschüler\*innen frühzeitig zu erkennen und anschließend zu fördern.

### Förderung

Fördermaßnahmen werden von den Klassenlehrer\*innen, den Teamlehrer\*innen und fallweise von externen Personen (Lesepaten, mobile Lehrkraft für Pädagogik, ...) umgesetzt. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem LRS-Förderkonzept, welches an der Schule aufliegt.

### Elternberatung

Eltern werden über geeignete Methoden für ihr Kind informiert und beraten. Zusätzlich bekommen sie Informationen zu außerschulischen Angeboten und Beratungsstellen.

### Nachteilsausgleich

Schüler\*innen mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten haben Anrecht auf einen Nachteilsausgleich. Je nach Möglichkeiten des Kindes wird dieser individuell angepasst.

## Umgang mit Rechenschwierigkeiten an der VS Oberneukirchen

### Grundsatz

*An unserer Schule ist es allen Pädagoginnen und Pädagogen ein Anliegen, Kindern mit Dyskalkulie oder Rechenschwäche die größtmögliche Unterstützung beim Rechenerwerb zu geben.*

### Diagnostik

Die Schule bedient sich verschiedener Screeningverfahren, die dazu dienen, Risikoschüler\*innen frühzeitig zu erkennen und anschließend zu fördern.

### Förderung

Fördermaßnahmen werden von den Klassenlehrer\*innen, den Teamlehrer\*innen und fallweise von externen Personen (mobile Lehrkraft für Pädagogik, ...) umgesetzt. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Dyskalkulie- und Rechenschwäche-Förderkonzept, welches an der Schule aufliegt.

### Elternberatung

Eltern werden über geeignete Methoden für ihr Kind informiert und beraten. Zusätzlich bekommen sie Informationen zu außerschulischen Angeboten und Beratungsstellen.

### Nachteilsausgleich

Schüler\*innen mit Rechenschwäche oder Dyskalkulie haben Anrecht auf einen Nachteilsausgleich. Je nach Möglichkeiten des Kindes wird dieser individuell angepasst.